

# Diabetiker- Versorgung

## Erstversorgung und Kontrollmaterial



Für Diabetiker hat die OÖ. LKUF ein eigenes Versorgungsmodell eingerichtet.

### **Erstversorgungspaket bzw. Erstverordnung des Kontrollmaterials**

Nach ärztlicher Verschreibung kann das Erstversorgungspaket bzw. das Kontrollmaterial entweder

- von Ihnen selbst angekauft und die Originalrechnung mit der ärztlichen Verordnung bei der OÖ. LKUF zur Vergütung eingereicht werden oder
- die ärztliche Verordnung mit dem Ersuchen um Direktbelieferung bei der OÖ. LKUF eingereicht werden.

### **Folgebedarf des Kontrollmaterials**

Seit 1. Mai 2010 kümmert sich die OÖ. LKUF für Diabetiker um den weiteren Bezug des notwendigen Kontrollmaterials (Blutzuckerteststreifen, Blutzuckerlanzetten und Insulin- bzw. Pennadeln).

Die Vorteile liegen darin, dass

- in der Regel nur einmalig ein Anforderungsschein vom Arzt auszustellen ist (Ausnahme: bei Erhöhung des Bedarfes),
- dadurch die einzelnen Verordnungen für das Kontrollmaterial durch Ihren Arzt entfallen,
- die benötigten Produkte kostenlos

nach Hause geliefert werden (zB quartalsweise, jährlich),

- sich die dafür notwendigen Wege zum Arzt, Apotheker oder Bandagisten erübrigen – Zeitersparnis,
- keine Rezeptgebühr bzw. kein Selbstbehalt mehr zu bezahlen ist und
- das Zubehör direkt vom Hersteller geliefert wird und daher kostengünstiger ist.

### **Für folgendes Kontrollmaterial ist eine Direktbelieferung vorgesehen:**

- Blutzuckerteststreifen
- Blutzuckerlanzetten
- Insulinnadeln bzw. Pennadeln

Grundvoraussetzung ist der vollständig ausgefüllte und vom Arzt bestätigte Anforderungsschein der OÖ. LKUF oder die ärztliche Verordnung. Der Anforderungsschein ist über unsere Homepage [www.lkuf.at/Formulare/Anforderungsschein](http://www.lkuf.at/Formulare/Anforderungsschein) oder direkt bei der OÖ. LKUF erhältlich.

### **Mengenbeschränkung bei nicht insulinpflichtigen Diabetikern**

Bei nicht insulinpflichtigen Diabetikern ist **ohne ärztlichem Schulungsnachweis** eine Mengengrenzung von 100 Stk. Teststreifen pro Quartal vorgesehen.

### **Änderung der Bestellmenge**

- Bei einem einmaligen höheren Bedarf auf Grund besonderer gesundheitlicher Umstände ist Verbin-

dung mit der OÖ. LKUF bezüglich Sondergenehmigung einer zusätzlichen Bestellung aufzunehmen.

- Finden Sie im Laufe des Jahres mit der bestellten Menge nicht das Auslangen, ist ein neuer, ärztlich bestätigter Anforderungsschein bei der OÖ. LKUF vorzulegen.
- Benötigen Sie nicht die bestellte Menge, informieren Sie uns bitte umgehend, dass Sie künftig weniger Kontrollmaterial benötigen oder dass Lieferungen ausgesetzt werden.

### **Bezugsarten von Blutzuckermessgeräten, Insulinpens und Stechhilfen**

#### **Ankauf über Apotheke oder Bandagisten**

Keine Direktverrechnung.

Nach Vorlage der ärztlichen Verordnung und der Originalrechnung werden die Kosten im tarifmäßigen Ausmaß bzw. nach den im Satzungsanhang angegebenen Höchstvergütungspauschalen dem Mitglied vergütet.

#### **Bestellung über die OÖ. LKUF**

Nach Vorlage der ärztlichen Verordnung wird die Herstellerfirma mit der Lieferung an Sie beauftragt. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen der OÖ. LKUF und der Lieferfirma. Bei Überschreitung der im Satzungsanhang angegebenen Höchstvergütungspauschalen erhalten Sie eine Verschreibung über den Differenzbetrag. ■